

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab Beschlussfassung wie folgt geändert:

1.

Die Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

3.

Die Mitglieder der 4. und der 9. Strafkammer nehmen an der Vertretung in anderen Kammern nicht teil.

4.

Die Verteilung der der 10. Strafkammer im Turnuskreis A zugewiesenen Verfahren wird in dem Turnusdurchlauf fortgesetzt, der auf den ersten derzeit noch vollständig unbelegten Turnusdurchlauf folgt. Danach bleibt die 10. Strafkammer in jedem zweiten Turnusdurchlauf unberücksichtigt. Unbelegt gebliebene Turnusfelder der 10. Strafkammer werden nachträglich durch die Anteile der ihr in den Turnuskreisen C und D zugewiesenen Verfahren belegt.

Duisburg, 05. August 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften